Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Frau
Christine Wernicke

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Dezernat

Bearbeiter(in): Herr Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 701200
Telefax: 03984 704299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			17.06.2021

Ihre Anfrage (AF/133/2021) - Übernahme des Impfzentrums Prenzlaus durch den Landkreis Uckermark vom 31.05.2021

Sehr geehrte Frau Wernicke,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren die Kosten für dieses Impfzentrum seit der Inbetriebnahme? Bitte die Betriebs- und Sachkosten, die Personalkosten und die Honorarkosten pro Monat einzeln auflisten.

Antwort:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) werden die Impfzentren gegen das Coronavirus im Auftrag der Länder errichtet und betrieben. Dafür sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt worden. Die Kosten werden beim Landesamt für Soziales und Versorgung beplant, Aufträge erteilt und die Kosten erstattet. Eine Übersicht über Betriebs- und Sachkosten, die Personalkosten und die Honorarkosten pro Monat kann durch den Landkreis nicht erstellt werden.

Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten für die drei mobilen Impfteams? Bitte die Betriebs- und Sachkosten, die Personalkosten und Honorarkosten einzeln auflisten.

Antwort:

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 22.04.2021 mitgeteilt, dass eine Kostenübernahmeerklärung vorbereitet wird. Gegenwärtig liegen uns noch keine abschließenden Informationen zu den Kostenzusagen vor.

Frage 3:

Ist es möglich, die mobilen Impfteams auch ohne Vorhalten eines kompletten Impfzentrums in der Uckermark einzusetzen?

Antwort:

Der Einsatz der mobilen Impfteams hängt vom Vorhandensein eines Impfzentrums ab, da diese immer an das jeweilige Impfzentrum angedockt sind.

Frage 4:

Wieviele Impfungen wurden bisher durch das Impfzentrum, durch die mobilen Impfteams und durch die Hausärzte in der Uckermark verabreicht?

Antwort:

Mit Stand 07.06.2021 wurden im Impfzentrum Prenzlau 24.706 Impflinge mit 1. Termin und 13.115 Impflinge mit 2. Termin geimpft. Darüber hinaus wurden über die mobilen Impfteams 10.117 Impflinge mit 1. Termin versorgt und 5.267 Impflinge mit 2. Termin versorgt. Das ergibt eine Gesamtzahl an Impfungen im Impfzentrum von **37.821** und **15.384** Impfungen im Mobilen Impfen. Die Gesamtzahl der verabreichten Corona- Schutzimpfungen über das Impfzentrum Prenzlau betrug somit mit Stand 07.06.2021 **53.205**.

Über die Anzahl der verabreichten Impfdosen in den Arztpraxen liegen der Kreisverwaltung bedauerlicherweise keine Informationen vor.

Frage 5:

Wie viele Impfdosen wurden den Hausärzten in der Uckermark zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden.

Frage 6:

Laut BV/130/2021 betragen die Kosten für die Weiterführung des Impfzentrums schätzungsweise 4,5 Millionen Euro. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Antwort:

Dem Betrag liegt eine grobe Kalkulation der insgesamt anfallenden Kosten für den Weiterbetrieb des Impfzentrums für einen Zeitraum von 4 Monaten und einer Öffnung von 6 Impfstraßen an 6 Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr zu Grunde. Pro Monat belaufen sich die geschätzten Kosten hierfür auf 1.125.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus ca. 148.000 EUR für die Personalkosten der mobilen Impfteams zusammen. Dazu kommen weitere 553.000 EUR für die laufenden Personalkosten im Impfzentrum ohne Honorare für die Ärzte und medizinischen Fachangestellten. 324.000 EUR pro Monat wurden für die Honorare der in den 6 Impfstraßen benötigten Ärzte und MFA´s veranschlagt. Dazu kommen monatlich ca. 100.000 EUR für Betriebs- und Sachkosten auf Grundlage bisheriger Erfahrungswerte.

Frage 7:

Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung zur räumlichen Weiterführung des Impfzentrums? Soll es im gegenwärtigen Umfang weiter betrieben werden?

Antwort:

Das Impfzentrum soll am bisherigen Standort solange weiterbetrieben werden, wie es der Bedarf an Corona Schutzimpfungen von Seiten der Bevölkerung bedarf. Geplant ist das Impfzentrum möglichst unter Volllast, also mit insgesamt 6 Impfstraßen von Montag bis Samstag jeweils von 8 bis 20 Uhr zu betreiben. Dies entspricht einer wöchentlichen Zahl an Impfdosen von 4.752. Voraussetzung hierfür ist allerdings, das ausreichend Impfstoff vom Land zur Verfügung gestellt werden kann.

Frage 8:

Welcher Personaleinsatz (Anzahl der Mitarbeiter und Entgeltgruppen) sind für die Übernahme des Impfzentrums und die Absicherung durch die Kreisverwaltung bereitzustellen?

Antwort:

Es wird von Seiten der Kreisverwaltung wird derzeit mit zusätzlichen Personaleinsatz für die Terminvergabe der Impftermine und den Einsatz der Ärzte und des sonstigen medizinischen Personals sowie für die die Beschaffung und Abrechnung der benötigten Impfstoffmengen gerechnet, der aber mit Honorarkräften kurzfristig und flexibel abgesichert werden soll. Die genaue Zahl der benötigten Kräfte kann derzeit nur geschätzt werden. Ich gehe von 5 zusätzlichen Kräften für die Terminvergabe und 2 zusätzlichen Arbeitskräften für die restlichen Aufgaben aus.

Frage 9:

Welche Alternative besteht für die Durchführung des Sportunterrichtes an der "Carl Friedrich Grabow" Schule, wenn die Sporthalle als Impfzentrum weiter genutzt wird? Für wieviele Kinder muss eine Alternative angeboten werden?

Antwort:

Die Stadt Prenzlau, als Träger der Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow und somit auch Träger der Sporthalle, hat dem Landkreis Uckermark bereits signalisiert, dass die derzeitigen Nutzungszeiten des OSZ UM in der Uckerseehalle gestrichen werden müssen. Diese werden der Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow im kommenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Weiterhin hatte die Stadt Prenzlau angefragt, ob die Sporthalle an der Max-Lindow-Schule auch zur Nutzung durch die Grabow-Schule zur Verfügung gestellt werden kann. Hier werden der Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow für das laufende Schuljahr Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Schüler dies betrifft, da der Landkreis Uckermark nicht Schulträger ist. Eine entsprechende Aussage kann die Schulleitung treffen, die sich für schulorganisatorische Belange und die Unterrichtsplanung verantwortlich zeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter